



AMTLICHES  
**BEKANNTMACHUNGSBLATT**  
DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 09

HARRISLEE, 17. JUNI 2009

JAHRG.23

---

INHALT

SEITE

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der  
Realschule

34

---

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

---

# BEKANNTMACHUNG

Aus Anlass der Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule werden gemäß § 16 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz (VAbstG) nachstehend dessen Gegenstand, die Eintragungsräume, die Eintragungszeiten und die Eintragsfrist bekanntgemacht:

1. Wortlaut des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule:  
„Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, unterstützen mit unserer Unterschrift das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule. Die Realschule ist als weiterführende allgemein bildende Schule in § 9 und die §§ 41 ff. des Schulgesetzes wieder aufzunehmen und die Umwandlung von Realschulen in Regionalschulen in § 146 des Schulgesetzes zu streichen. Zugleich sollen Formen der Kooperation zwischen bestehenden Schulen außerhalb einer organisatorischen Verbindung von Schulen (§ 60 SchulG) ermöglicht werden.“
2. Es wird darauf hingewiesen, dass alle zur Wahl des Schleswig-Holsteinisches Landtages Wahlberechtigten das Volksbegehren durch ihre Eintragung auf den vorschriftsmäßigen Eintragungslisten oder Einzelanträgen, die in den Eintragungsräumen während der Eintragungszeiten ausliegen, unterstützen können.
3. Der amtliche Eintragungsraum befindet sich in Harrislee im Bürgerhaus, Süderstraße 101, Zimmer 13.
4. Eintragungszeiten:

Mo, Di, Do	von 08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	von 14:30 bis 16:30 Uhr
Mittwoch	von 14:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
5. Die Frist, innerhalb derer das Volksbegehren durch Eintragung unterstützt werden kann, beträgt sechs Monate. Sie beginnt am 1. Juli 2009 und endet am 31. Dezember 2009.

Harrislee, 16. Juni 2009

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister